



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2024

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Gerade in Zeiten von gezielter Desinformation und Fake-News leisten unabhängige, staatsferne, der Sachlichkeit und journalistischer Qualität verpflichtete Medien einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Demokratie. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist seit Jahrzehnten fester und bewährter Bestandteil dieses Medienangebots. Wenn es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gäbe, er müsste gerade jetzt erfunden werden.
2. Der Landtag wendet sich gegen durchsichtige Versuche, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk — wie auch andere Angebote des Qualitätsjournalismus — schlecht zu reden oder gar komplett infrage zu stellen. Denn oftmals steht dahinter die Absicht, unabhängige Berichterstattung zurückzudrängen, um sie durch eigene, interessensgeleitete Angebote, Falschinformationen oder gar Propaganda zu ersetzen.
3. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, die geplanten Beschränkungen der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet nochmals zu überdenken. Textbasierte Informationen wie beispielsweise auf hessenschau.de sollen künftig nur noch sehr eingeschränkt möglich sein. Das geht an den Nutzungserwartungen der Bürgerinnen und Bürger völlig vorbei. Der Landtag sieht das Spannungsverhältnis zu den Angeboten der Printmedien. Nur ist es leider so, dass mittlerweile die Angebote der Öffentlich-Rechtlichen für viele der einzige Zugang zu Informationen von guter journalistischer Qualität sind. Die Frage ist nicht mehr, ob das Angebot der Rundfunkanstalten oder der Printverlage genutzt wird. Die Frage ist oft nur noch, ob überhaupt ein Angebot genutzt wird. Gerade junge Menschen kommen erst durch die Internetangebote in Berührung mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
4. Der Landtag bekennt sich zur Sicherung der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dazu gehört ein vielfältiges Angebot ebenso wie eine auskömmliche Finanzierung und ein effizienter und kostenbewusster Einsatz der Gelder aus dem Rundfunkbeitrag.
5. Der Landtag begrüßt Überlegungen, durch die Zusammenlegung von Fernsehprogrammen oder die Bündelung von Radioprogrammen Kosten zu senken. ARD und ZDF — und insbesondere der Hessische Rundfunk — haben hierzu bereits eigene Vorschläge gemacht, die durch die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2024 ergänzt und konkretisiert wurden.
6. Der Landtag kritisiert, dass es bislang keine Verständigung darauf gab, die Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) für die neue Beitragsperiode ab dem 1. Januar 2025 umzusetzen. Die KEF hatte eine moderate Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 58 Cent vorgeschlagen. Auch angesichts der Inflation ist es nur folgerichtig, dass auch die Kosten von ARD und ZDF im nächsten Jahr steigen. Die unter Punkt 5 angesprochenen und notwendigen Strukturreformen führen hingegen erst mittelfristig zu Kostensenkungen. Dies wurde aktuell durch ein von den Ländern in Auftrag gegebenes Sondergutachten der KEF eindrucksvoll bestätigt. Bekenntnisse zur Be-

deutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Verweigerung der notwendigen Finanzierung passen nicht zusammen. Noch weniger eignet sich der Rundfunkbeitrag für populistische oder polemische Debatten über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. November 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)